

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 335.

Sonntag den 1. December.

1850.

Landtagsverhandlungen.

Zweihundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 29. November.

Die heute wie gewöhnlich nach 10 Uhr begonnene Sitzung endigte erst nach 2 Uhr und erledigte von den drei auf der Tagesordnung stehenden nur den ersten Gegenstand, da derselbe eine sehr ergiebige Debatte veranlaßte. Wir werden unsere Mittheilungen aus derselben daher nur auf das Wesentlichste zu beschränken haben. Zuvor jedoch haben wir den Leser zu ersuchen, sich der neulich an das Ministerium gerichteten Interpellation des Abg. Riedel in Betreff der von den Harthauer Kohlenwerken bis zum Anschlußpunkt an die Bittauer-Reichenberger Eisenbahn von der Regierung angeordneten Vermessung der Bahnstrecke zu erinnern. Staatsminister Behr erklärte in der Beantwortung der Frage nach dem Grunde dieser Vermessung, daß dieselbe keineswegs zum Zwecke einer speciellen Veranschlagung der genannten Zweigbahn und der Ausführung dieser von Seiten des Staats angeordnet worden, sondern die Regierung habe sich nur überzeugen wollen, inwiefern eine solche Zweigbahn für die Hauptbahn einbringlich sein würde. Mit dieser Antwort war indessen der Abg. Riedel nicht vollständig zufriedengestellt und erklärte, sich weitere Anträge vorbehalten. Nach Erledigung dieser Angelegenheit folgte jetzt die Berathung der bei der Verhandlung über das Budget ausgesetzten Pos. 23a. b. und 24a. b., über welche die Finanzdeputation nachträglich Bericht erstattet, so wie der von der letztern gegebenen Nachträge zu den Pos. 18 und 17 des Einnahmehudgets. Pos. 23a. enthält die „ordentliche Grundsteuer“ nach 9 Pfennigen für die Steuereinheit. Es beträgt also die Einnahme nach diesem Maßstabe 1,487,110 Thlr. (einschließlich 100 Thlr. zufällige Einnahmen an Strafgebern ic.) die Ausgabe 20,560 Thlr., der Reinertrag 1,405,350 Thlr., welche die Deputation zu bewilligen empfiehlt. Bei Pos. 23b. „außerordentlicher Grundsteuerzuschlag“ fordert die Regierung

165,223 Thlr.	von	49,567,000 St.-G.	à	1 Pf.	für	1849,
330,446	=	=	=	=	=	1850,
495,669	=	=	=	=	=	1851,

991,338 Thlr. volle Summe für 3 Jahre, mithin durchschnittlich für 1 Jahr 330,446 Thlr. Auch hier rath die Deputation, den auf die 3 Jahre 320,000 Thlr. betragenden Reinertrag zu bewilligen. (Bei Veranschlagung in den Jahren 1845 und 48 wurden 641,500 Steuereinheiten aufgestellt, gegenwärtig sind also 925,500 mehr angenommen.) Pos. 24a. handelt von der „Gewerbe- und Personalsteuer.“ Die Einnahme der vollen Summe ist angesetzt mit 1,322,000 Thlr. (für 1 Jahr also durchschnittlich 440,666 Thlr.), der Reinertrag mit 1,170,000 Thlr., für 1 Jahr 390,000 Thlr., deren Bewilligung die Deputation anempfiehlt. Pos. 24b. „außerordentlicher Zuschlag zur Gewerbe- und Personalsteuer.“ Summe der vollen Einnahme 1,361,500 Thlr., im Durchschnitt jährlich 453,833 Thlr. Reinertrag 1,229,250 Thlr., jährlich 409,750 Thlr., die ebenfalls von der Deputation zur Genehmigung vorgeschlagen werden. Bei Eröffnung der Debatte ergriff Abg. Haberkorn das Wort, um die Ansicht zu begründen, daß der Zuschlag zur Grundsteuer so wie zur Gewerbe- und Personalsteuer ein ungleich vertheilter sei, wodurch dem städtischen Gewerbe großer Nachtheil zugefügt werde, und schloß hieran den Antrag: „die Kammer möge die Deputation beauftragen, Erörte-

rungen über das Verhältniß anzustellen, welches zwischen der Grundsteuer und der Gewerbe- und Personalsteuer obwalte.“ Dieser, obwohl zahlreich unterstützte Antrag rief eine lange, sehr lebhaft besprochene und beziehentlich Opposition hervor. Zuerst trat der Vorstand der Finanzdeputation, Abg. v. d. Planitz, dem Antrage entgegen, indem er auf die Schwierigkeiten der gewünschten Erörterungen hinwies und hervorhob, daß man sich der Hoffnung auf eine gleichmäßige Reduction um 1 Pfennig und einen Termin während der gegenwärtigen Finanzperiode kaum hingeben könne, wohl aber befürchten müsse, daß eine Aenderung in dem bisherigen System die größte Erbitterung zwischen Stadt und Land hervorrufen werde. Der hierauf das Wort ergreifende Staatsminister Behr theilte diese Meinung und sprach zugleich den Zweifel aus, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl schwerlich eine Ermäßigung möglich sein werde; sollte indessen demungeachtet die Hoffnung auf eine günstige Wendung der Dinge in Erfüllung gehen, so würde zuerst bei der Gewerbe- und Personalsteuer eine Ermäßigung vorgenommen werden. Auch Sachse erklärte sich wiederholt gegen den Haberkorn'schen Antrag, den er einen „unfruchtbaren und gegen den Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung im Gegentheil verstoßenden“ nannte. In ähnlichem Sinne äußerte sich der Referent Abg. Rittner, so wie Abg. Heyn; der Antragsteller erklärte jedoch hierauf, daß er von den gegen ihn vorgebrachten Gründen sich nicht überzeugt halten könne, und vertheidigte nochmals seinen Antrag. Derselbe wurde sodann von den Abg. Riedel und Reichenbach (beide bäuerliche Abgeordnete) in Schutz genommen. Der erstere sagte, daß gerade die außerordentlichen Umstände ihn bestimmen würden, für den Antrag zu stimmen, da man nicht wisse, ob das Geld in billigerwerther Weise verwendet werde, während der letztere hervorhob, daß der Antrag ja nur eine genaue Erwägung der Sache wolle. Abg. Meißel erklärte sich, nachdem er vorausgeschickt, daß er es als ein patriotisches Opfer angesehen, in der Kammer zu erscheinen, daß die moralische Kraft der Kammer die ebenfalls moralische Kraft der Regierung stützen müsse und daß es jetzt nicht an der Zeit sei, bei Bewilligungen alles auf die Goldwaage zu legen, gegen den Antrag, obwohl er im Materiellen mit demselben einverstanden sei und wünsche, der Abg. Haberkorn möge ihn dahin modificiren, daß die Regierung entweder ersucht werde, die gewünschten Untersuchungen anzustellen oder daß dies einer zu wählenden Zwischen- deputation überlassen werde. Vicepr. v. Erieger bekämpfte ebenfalls den Antrag, worauf Abg. v. d. Beeck in gleichem Sinne darauf aufmerksam machte, daß in unserm Lande die Personal- und Gewerbesteuer niedriger sei, als irgendwo, und beispielsweise die Verhältnisse in Baden anführte. Als jetzt der Abg. Thiermann den Schluß der Debatte beantragte, wurde dieser mit großer Majorität abgelehnt und die Discussion lebhaft fortgesetzt. Zuvörderst führte Abg. Sachse mit Hinweis auf §. 39 der Verfassungsurkunde den Beweis, daß der Haberkorn'sche Antrag unpraktisch sei, ja derselbe könne sogar zu einem ganz andern Ziele als dem vom Antragsteller beabsichtigten führen. Auch Abg. Unger kämpfte gegen den Antrag und bedauerte, daß Haberkorn sich durch seine Separatstimme zum Vormund der eingeladenen, aber in der Kammer nicht erschienenen Herren hergebe. Abg. Scheibner fand den Antrag im Materiellen zwar auch unverwerflich, doch nicht in dieser Form, vielmehr wünschte er, wie Meißel, eine andere, z. B. die einer Petition, die er für wünschenswerth hielt. In dieser Beziehung erklärte Haberkorn, er überlasse es den Abgg. Meißel und Scheibner, ihre Vermittlungsvorschläge auszuführen, und werde, wenn der seinige